



Hinweise für Anbieter einer Mittagsverpflegung

Alle Familien mit Kindern und Jugendlichen unter 18 bzw. 25 Jahren, die Leistungen der **Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)** oder **Sozialhilfe**, oder **Grundsicherung im Alter** und bei **dauerhafter Erwerbsminderung (SGB XII)**, oder **Wohngeld** oder **Kinderzuschlag**, oder **Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)** erhalten, sind grundsätzlich leistungsberechtigt und haben einen Rechtsanspruch auf die Leistungen des Bildungspakets.

Leistungen für eine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung erhalten:

Alle Kinder in Kinderbetreuung (Kindertagesstätte, Kindertagespflege und Hort) sowie Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren, die eine allgemein oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Die Leistungen für eine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung werden durch die Sozialagentur in Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten, abzüglich eines Eigenanteils in Höhe von einem Euro pro Mittagessen, übernommen.

Als Anbieter von Leistungen der Mittagsverpflegung können Sie bezüglich weiterer Informationen und Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Koordination und Planung - Bildungs- und Teilhabepaket in Verbindung setzen.

Nach Abschluss der Vereinbarung erhalten Sie eine Anbieternummer, die Sie zukünftig bei Ihren Abrechnungen angeben müssen. Bitte teilen Sie uns den aktuellen Tagespreis für die Mittagsverpflegung mit (Bitte teilen Sie uns auch entsprechende Änderungen umgehend mit!).

Die Leistungsempfänger legen Ihnen die von der Sozialagentur erhaltenen Mittagessen-Coupons und wenn erforderlich den Bewilligungsbescheid vor. Die Leistungsempfänger zahlen an Sie einen Eigenanteil von einem Euro für jede in Anspruch genommene Mahlzeit.

Eine unkomplizierte Abrechnung der Kosten erfolgt durch die Zusendung Mittagessen-Coupons, gerne stellt Ihnen die Sozialagentur ergänzend einen Abrechnungsbogen zur Verfügung. Mit den Mittagessen-Coupons können Sie monatlich nachträglich die Kosten der Mittagsverpflegung mit der Sozialagentur abrechnen.

Ihre bisherige Zusammenarbeit mit dem Jugendamt hinsichtlich der Anforderungen gem. § 22, § 22a SGB VIII weisen Sie bitte gegenüber der Sozialagentur nach.

Kontaktdaten:

Stadt Mülheim an der Ruhr
Sozialagentur
Koordination und Planung Bildungs- und Teilhabepaket
Ayhan Arslan
Telefon: (0208) 455-2974 Fax: (0208) 455-58-2974
Viktoriastraße 26-28
45468 Mülheim an der Ruhr
angebot-bildungspaket@muelheim-ruhr.de
<http://sozialagentur.muelheim-ruhr.de>